

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 3 der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Parchim vom 14.03.2022 hat das Gesundheitsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Ruhezeit für stillgeborene Kinder, tot- und fehlgeborene Kinder und Feten unter 1000 g, festgelegt: Die Ruhezeit beträgt 5 Jahre.


30.3.2022
Ort, Datum